

Zum Geleit

Es freut mich, daß die Heimatzeitschrift „Amperland“ eine Sondernummer über unseren Landkreis herausbringt. Schon vor 15 Jahren erschien ein Sonderheft über Dachau, das jedoch seit langem vergriffen ist und dessen aktuelle Beiträge inzwischen überholt sind.

In den einzelnen Abhandlungen des neuen Heftes werden vor allem die Gegenwartsfragen in unserem Landkreis umfassend und anschaulich behandelt. Eine Rück-

schau in die Vergangenheit und ein Ausblick in die Zukunft runden das Bild ab. Der einheimische Leser kann sein Wissen über seine Heimat bereichern; der auswärtige Besucher gewinnt rasch einen Überblick über Geschichte, Kultur, Wirtschaft und kommunales Geschehen in Stadt und Land.

Ich wünsche dem Heft eine gute Aufnahme in allen Kreisen unserer Bevölkerung und vor allem auch eine weite Verbreitung über Dachau hinaus.



(Dr. H. Pestenhofer)
Landrat

Vom Landgericht zum Landkreis Dachau

Von Dr. Pankraz Fried

Die Geschichte des Landkreises Dachau als Selbstverwaltungskörperschaft ist wie die der übrigen bayerischen Landkreise relativ jung. In Ausführung des bayerischen Distriktsratsgesetzes vom 28. Mai 1852 wurde im damaligen Landgericht Dachau zum ersten Mal eine „Distriktsgemeinde“ gebildet, die einen körperschaftlichen Verband der im Landgericht Dachau gelegenen Gemeinden zur Wahrnehmung übergemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben darstellte. Die Distrikts-

gemeinde, deren wichtigstes Vertretungsorgan der Distriktsrat war, stand allerdings damals noch vollkommen unter staatlicher Kuratel, die vom Landrichter als dem Vorsitzenden der Distriktsgemeinde ausgeübt wurde. Dies änderte sich auch nicht, als 1862 die Justiz von der Verwaltung getrennt wurde; wie vorher der Landrichter so blieb auch nunmehr der Bezirksamtmann der vom Staat bestellte Leiter der Distriktsgemeinde im Bezirksamts Dachau, der ein sehr enger Rahmen für ihren Wirkungskreis gezogen war. Die Beseitigung der Staatskuratel und eine Erweiterung des Aufgabenge-

Blick vom Dachauer Schloß
über Dachau-Süd
in die Münchner Ebene.

Foto: Kitzberger





Torshütte im Dachauer Moos.

Foto: A. Laut

tes der Selbstverwaltung brachten erst das Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1919 und die Bezirksordnung vom 17. Oktober 1927. Das Gleichschaltungsgesetz von 1933 und die Umbenennung des Bezirksamtes in Landkreis 1939 veränderten die in den zwanziger Jahren erreichte Form der Selbstverwaltung nur wenig. Zum Träger echter kommunaler Selbstverwaltung wurde der Landkreis Dachau zusammen mit allen übrigen bayerischen Landkreisen erst nach dem zweiten Weltkrieg und vor allem durch die bayer. Landkreisordnung vom 16. Februar 1952. Der vom Volk gewählte Landrat ist seitdem nicht nur der Leiter der ausgedehnten Landkreiselbstverwaltung, sondern auch des Landkreises als unterster staatlicher Verwaltungsbezirk. Das kommunale Element hat sich bis heute als der bestimmende Faktor der Entwicklung in den Landkreisen erwiesen und bewährt; auch der Landkreis Dachau kann mit berechtigtem Stolz auf seine Leistungen als Selbstverwaltungskörperschaft nach dem Krieg zurückschauen. Nach Kriegsende wurde von der Militärregierung Dr. Heinrich Kneuer als Landrat eingesetzt (7. 5. 1945 bis 7. 10. 1946). Auf Dr. Kneuer folgte als kommissarischer Landrat (ebenfalls von der Militärregierung eingesetzt) Kurt Biallas (7. 10. 1946 bis 6. 2. 1947). Vom Kreistag wurde dann Dr. Josef Schwalber zum Landrat gewählt (6. 2. 1947 bis 31. 5. 1948). Der erste von der Landkreisbevölkerung gewählte Landrat war Heinrich Junker (1. 6. 1948 bis 15. 10. 1957). Der danach gewählte Landrat war wieder Dr. Josef Schwalber (5. 12. 1957 bis 4. 12. 1963), und seither Dr. Hubert Pestenhofer.

Ist der Landkreis Dachau als Selbstverwaltungseinrichtung erst gut hundert Jahre alt, so kann er als staatlicher Amtsbezirk in 14 Jahren, im Jahre 1982 auf das ehrwürdige Alter von 800 Jahren zurückschauen. „Hain-

ricus quondam iudex in Dachowe factus... Heinrich, einst zum Richter in Dachau gemacht“ — so berichtet uns eine Quelle aus den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts über den ersten, vom wittelsbachischen Herzog eingesetzten Richter und damit über den Anfang des wittelsbachischen Landgerichts Dachau. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen des Dachauer Grafengeschlechtes, des Grafen Konrad III., Herzogs von Meranien, Dalmatien und Kroatien, 1182 scheint unmittelbar darauf der bayerische Herzog Otto I. die Belehnung mit dessen Reichslehen erreicht zu haben. Die Burg Dachau mit dem dazu gehörigen Eigenbesitz und den ritterlichen Dienstmannen sicherte sich der wittelsbachische Herzog vertraglich von der Witwe Konrads III. von Dachau. Herzog Otto I. oder sein ihm schon 1183 nachfolgender Sohn Ludwig gab die Grafschaft Dachau nicht mehr zu Lehen aus, wie dies bisher der Fall gewesen war, sondern setzte aufgrund seiner herzoglichen Gewalt einen Richter auf der Burg zu Dachau ein, der als herzoglicher Ministeriale und Beamter den Landfrieden, d. h. die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Gericht zu wahren, wie auch die Verwaltung der herzoglichen Güter im Raum der alten Grafschaft Dachau zu besorgen hatte. Der zum herzoglichen Amt Dachau gehörige Güterkomplex — wohl der einstige Besitz der Grafen von Dachau — ist bereits im ältesten Herzogsurbar (Güterverzeichnis) aus der Zeit um 1230 Ort für Ort aufgeführt. Er erstreckte sich im wesentlichen auf das Gebiet, das später das alte Landgericht Dachau ausmacht. Doch können wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch nicht mit einer endgültigen Grenzziehung rechnen; diese scheint erst, vor allem im Hinblick auf die Nordgrenze des Gerichts, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert haben wir es aber mit einem Landgerichtssprengel Dachau zu tun, dessen Grenzen im Westen und Norden die Glonn, im Osten die Ingolstädter Landstraße und im Süden von München bis Fürstenfeldbruck die Landsberger Landstraße bilden. Nach Südwesten hin ist er in etwa durch den Verlauf der von Bruck nach Mering führenden Straße vom Landgericht Landsberg abgegrenzt. Das alte Gericht Dachau erstreckte sich also von den Toren der Stadt München — das es von drei Seiten her umschloß —, bis hin zum Oberlauf der Glonn; es bildete einen geschlossenen, räumlich abgerundeten Bezirk, der in dieser Form bis zum Beginn des 19. Jhs. Bestand hatte. Bei der Neuorganisation im Zuge der Montgelassenen Verwaltungsreformen verlor das alte Landgericht Dachau 1803 das Unteramt Neuhausen (heute Stadt München) an das neugebildete Landgericht München, erhielt aber dafür das Unteramt Indersdorf vom aufgelösten Nachbargericht Kranzberg. Gleichzeitig wurde auch eine Trennung der Finanzverwaltung vom Landgericht vorgenommen und ein eigenes Rentamt Dachau gebildet, das der Vorläufer des heutigen Finanzamtes ist. Seine endgültige räumliche Gestalt erhielt das jüngere Landgericht Dachau und damit auch der heutige Landkreis 1823 durch Abtrennung der Steuerdistrikte Emmering,

Olching, Bruck, Wildenroth, Puch, Mammendorf, Hat-
tenhofen, Mittelstetten, Günzlhofen, Aufkirchen, Ger-
merswang, Maisach, Überacker, Rottbach, Weyhern-
Egenhofen und Wenigmünchen, die dem damals neu-
gebildeten Landgericht Bruck zugeteilt wurden.

Als staatlicher Gerichts- und Verwaltungsbezirk ver-
dankt der heutige Landkreis Dachau seine Existenz der
hochmittelalterlichen Herrschaft der Grafen von Dachau,
die als Seitenlinie der Grafen von Scheyern seit ca. 1100
auf dem Burgberg von Dachau ihren Sitz hatten. Im
12. Jahrhundert bildete die Dachauer Grafenherrschaft
im gewissen Sinne ein eigenes Staatswesen für sich, vor
allem, seitdem Graf Konrad II. vom Kaiser 1152/53
zum Herzog von Meranien, Dalmatien und Kroatien
erhoben worden war. Unter der Regierungszeit Herzog
Heinrichs des Löwen war die Grafschaft Dachau ver-
mutlich ein exempter und selbständiger Sprengel inner-
halb des damaligen bayerischen Herzogtums. Nach dem
Tode des letzten **Dachauer Herzogs** 1182 kehrte das
Dachauerland als eines der ersten bayerischen Gebiete
in das werdende wittelsbachische Territorialherzogtum
und damit in den Staat Bayern zurück, in dessen Ver-

band es in den kommenden Jahrhunderten bis zum
heutigen Tage bleiben sollte.

Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Landgericht
Dachau ein fürstlich-staatlicher Herrschaftsbezirk, der
eine moderne genossenschaftliche Selbstverwaltung
nicht kannte; diese wurde auf der Ebene der Gemein-
den erst 1818 und auf der des Landkreises, wie schon
erwähnt, 1852 eingerichtet. Dies besagt aber nicht, daß
es nicht schon vor dem 19. Jahrhundert in den Dörfern
des Dachauer Landgerichtes Formen einer genossen-
schaftlichen Mitsprache und Mitwirkung an der Herr-
schaft gegeben hätte. Eine solche bestand vor allem
in den zahlreichen Dorfgerichtsorten des Spätmittel-
alters, in denen Bauern bei der Urteilsfindung mit-
berieten und einen großen Einfluß auf die mit dem
Dorfgericht verbundene Dorfverwaltung hatten. Was
Bürgern und Bauern an Selbstverwaltung im alten herr-
schaftlichen Landgericht Dachau fehlte, das besaßen in
reichlichem Maße der Adel und vor allem die Prälaten
von Fürstenfeld und Indersdorf in ihren Hofmarken,
mit denen das ganze Gericht durchsetzt war und in
die der Landrichter von Dachau nichts hineinzuregie-

Klosterkirche in Indersdorf mit Schneiderturm.

Foto: Kitzberger



ren hatte. Die herrschaftliche Autonomie dieser Klöster und Adelssitze bewirkte in alter Zeit das, was heute mit der kommunalen Selbstverwaltung auf kulturellem Gebiet angestrebt wird: das kulturelle Eigenleben im ländlichen Bereich vor Verödung zu schützen (Art. 10 Abs. 4 Bayer. Verf.). Vielfältig waren die religiösen und kulturellen Ausstrahlungen, die seit der Gründung der Klöster Indersdorf (1130) und Fürstenfeld (1263) auf das bäuerliche Umland ausgegangen sind und in manchem ahmte das Volk höfische Sitte in Lied und Tracht und Hauseinrichtung nach, die auf den Schlössern des

Dachauer Landes vom Adel in alter Zeit vorgelebt wurde. Diese Einflüsse haben mit dazu beigetragen, die durch und durch konservativ-bäuerliche Eigenart der Mentalität und Lebensweise der Bauern des Dachauer Landes zu formen, die uns vor ihrem Untergang Ludwig Thoma in seinem literarischen Werk in einmaliger Weise für künftige Generationen festgehalten hat.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Pankraz Fried, 8 München 50, Hardenbergstraße 20.



Im Glonnthal.

Foto: Kitzberger

Die Entwicklung Dachaus vom Markt zur Stadt

Von Dr. Pankraz Fried

Altbayern gilt in der historischen Literatur allgemein als städtearmes Land. Sein Gesicht war bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hinein wesentlich vom Bauerntum geprägt. Es ist jedoch nicht so, als ob städtisches Wesen im altbayerischen Land überhaupt gefehlt hätte: man hat es nur lange nicht gesehen. Es ist das Verdienst des Münchner Siedlungsgeographen Hans Fehn, zum ersten Male entdeckt zu haben, daß den vielen kleinen Zwergstädten in Franken oder im Rheinland, in Altbayern der Markt als typische altbayerische Form der Landstadt entspricht. Der altbayerische Markt als Landstadt ist keine Fernhändlerstadt mit weitreichenden kaufmännischen Beziehungen; er ist seiner Funktion nach auf wirtschaftlichem Gebiet „Nahmarkt“ für das umliegende bäuerliche Land und so gut wie immer auch Sitz der landesherrlichen Außenbehörde, des Land- bzw. Pfleggerichts.

In diese Gruppe der bayerischen „Landstädte“ gehört seinem Ursprung und seiner geschichtlichen Entwicklung nach auch der ehemalige Markt Dachau. Seine

Anfänge sind typisch für den Ursprung eines altbayerischen Marktes: er entsteht im Schutz einer landesherrlichen Burg, die im Falle Dachau seit 1182/83 Sitz eines landesherrlichen Außenbeamten, des Landrichters ist. Die Burg allein brauchte allerdings noch nicht zur Anlage einer Marktsiedlung führen; dies zeigt das Beispiel des Ortes Kranzberg im heutigen Landkreis Freising, der vom 13. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts Sitz eines bayerischen Landgerichts war, aber doch über ein Dorf nie hinausgewachsen ist. Was Dachau neben der Burg zu Beginn des 13. Jahrhunderts zur Marktsiedlung werden ließ, das war seine Lage am Amperübergang einer Straße, die vermutlich die ersten Wittelsbacher Herzöge von München aus in Richtung auf die Burg Dachau quer durch das Dachauer Moos anlegen ließen, um so auf dem kürzesten Weg wieder Anschluß an die alte Ost-West-Straßenverbindung nach Augsburg zu gewinnen (siehe den Beitrag über die Burg Dachau).

Der Zoll, der von der Dachauer Brücke einzuheben